

Übertragung des Tarifergebnisses vom 14.02.2026 auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen der Länder und Kommunen

Stand: 10.06.2026

DGB BVV, Abt. OEB



Übertragung des Tarifergebnisses bedeutet:

- Anpassung zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich (ggf. kein Mindestbetrag wegen Abstandsgebot)
- Anpassung zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent
- Anpassung zum 1. Januar 2028 um 1,0 Prozent

Legende: grün = zeit- und wirkungsgleiche Übertragung; rot = negativ abweichende Übertragung; gelb = Anpassung oberhalb des Tarifabschlusses [wegen amtsangemessener Alimentation]

Land	Übertragung; ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation	ggf. Besonderheiten bei Versorgungsempfänger*innen
Baden-Württemberg	<u>Landesregierung kündigt zeitgleich und systemgerechte Übertragung an</u> ; Gespräche mit DGB Ende Mai; Ziel: Abschlagszahlungen noch vor der Sommerpause; geplant: 2,82 % zum 01.04.2026, kein Mindestbetrag ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; GE liegt vor	
Bayern	<u>MP Söder kündigt um 6 Monate verzögerte Übertragung an</u> ; ohne Mindestbetrag ; 2,82 % zum 01.10.2026; 2,0 % zum 01.09.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; GE liegt vor	
Berlin	GE liegt vor ; von Regierungsfractionen eingebracht; 3,8 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; am 21.05.2026 beschlossen	
Brandenburg	<u>Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</u> ; Vorabgespräch mit DGB am 13. Mai; weitere Gespräche geplant	
Bremen	<u>Senat wird systemgerechte Übertragung prüfen</u> ; Gesprächstermin mit DGB am 26.05.; angekündigt: zum 01.01.2024: 2,5 % (rückwirkend zur Sicherung der Mindestalimentation); zum 01.10.2024 200 € Sockelbetrag; zum 01.12.2024 3,8 % (bereits unter Vorbehalt ausgezahlt); Übernahme Tarifergebnis: zum 01.04.2026 2,8 %; kein Mindestbetrag ; zum 01.03.2027 2,0 %; zum 01.01.2028 1,0 %; GE am 4. August im Senat	
Hamburg	Anpassungsgesetz laut Personalamt in Arbeit; GE am 09.06.2026 im Senat; <u>laut FS inkl. amts. Ali.</u> ; geplant: 2,8 % zum 01.04.2026, inkl. Mindestbetrag ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; Sonderzahlungen zur Herstellung der amts. Ali. ; GE liegt vor	
Hessen	---TV-H: Einigung vom 27.03. 3,0 % zum 01.07.2026, mindestens 110 Euro; 2,8 % zum 01.10.2027--- <u>zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</u> ; GE liegt vor ; von Regierungsfractionen eingebracht; 3,02 % zum	

	01.07.2026, mindestens 110 Euro ; 2,8 % zum 01.10.2027; Wegfall 1. Erfahrungsstufe; Anhebung FamZ für Kind 1 und 2; neu: Abkehr vom Alleinverdienermodell	
Mecklenburg-Vorpommern	24.02. Austausch DGB mit FM; Fortsetzung am 13.03.; FM hat zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt, inkl. Mindestbetrag ; Gesetzentwurf liegt vor ; 2,8 % zum 01.04.2026; inkl. Mindestbetrag ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; amts. Ali. kommt auf Grund der knappen Zeit bis zur Landtagswahl in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren, vermutlich erst nach der Wahl	
Niedersachsen	<u>Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</u> ; GE für 2026 im Landtag (Einbringung durch Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen); 2,8 % zum 01.04.2026; inkl. Mindestbetrag ; weitere Schritte in weiterem Gesetz; am 27.05.2026 beschlossen	
Nordrhein-Westfalen	<u>MP Wüst kündigt 1:1-Übertragung an</u> ; Anpassungsbedarf aufgrund des aktuellen BVerfG-Beschlusses wird geprüft; deshalb ggf. Verzögerung bei der Übertragung; 21.04. Gespräch mit DGB; Plan: 3,36 % zum 01.04.2026 ; kein Mindestbetrag ; 2 % zum 01.03.2027; 1 % zum 01.01.2028; amts. Ali. in einem zweiten Schritt; GE liegt vor	
Rheinland-Pfalz	Absichtserklärung im KoaV 2026-2031 für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung; GE liegt vor ; geplant: 3,3 % zum 01.04.2026, kein Mindestbetrag ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028	
Saarland	<u>MP Rehlinger kündigt zeit- und inhaltsgleiche Übertragung an</u> ; GE liegt vor ; 2,8 % zum 01.04.2026, mindestens 100 Euro ; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028	
Sachsen	<u>zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</u> ; GE im Landtag (eingebracht von CDU- und SPD-Fraktion); kein Mindestbetrag ; 2,82 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; am 12.05.2026 beschlossen	
Sachsen-Anhalt	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt; kein Mindestbetrag ; Gesetzentwurf liegt vor ; 2,8 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; außerdem Erhöhung des FEZ für amts. Ali. ; am 20.05.2026 beschlossen	
Schleswig-Holstein	25.2. Austausch DGB mit FM; <u>systemgerechte Übertragung und amts. Ali.</u> ; GE bis zur Sommerpause; geplant : zum 01.01.2025 soll die Besoldung für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 14, sowie C 1, C 4, W 2 und W 3 linear um rund 3,2 % angehoben werden. Vorgesehen ist dabei	

	<p>ein Mindestbetrag von 125 €. In den übrigen Besoldungsgruppen (ab A 16) erfolgt eine darüber hinausgehende, ansteigende lineare Erhöhung bis 4,58 % in der BesGr. B 11; Zum 01.01.2026 Anhebung um 4 %; über alle Besoldungsgruppen hinweg soll eine bedarfsgerechte Anpassung der Beträge des Familienergänzungszuschlags in einer Spanne von überwiegend 15% bis 25% erfolgen. Zum 01.01.2027 Anpassung um 3,8 %. FEZ wird in einer Spanne von überwiegend 12 % bis 22 % bedarfsgerecht angepasst. GE liegt vor</p>	
<p>Thüringen</p>	<p>Gespräch mit DGB hat am 24.2. stattgefunden; FM sagt „eine Form der Übernahme“ sowie einen GE für eine verfassungsgemäße Besoldung für 2. Quartal 2026 zu; GE liegt vor; 2,8 % zum 01.04.2026; inkl. Mindestbetrag; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028; zusätzlich Maßnahmen für amts. Ali.</p>	